

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 31. Januar 1963**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
Zürich PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B1/2)  
Dietikon N. 72

**360. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 12. November 1962 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. August 1962 betreffend Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Austrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 9. November 1962 sind gegen den am 4. September 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Austrasse III. Kl. verbindet die Untere Reppischstrasse III. Kl. mit der Ueberlandstrasse Hauptverkehrsstrasse C. Die heutige, sehr gefährliche Einmündung in die Ueberlandstrasse soll aufgehoben werden. An ihre Stelle tritt ein Kehrplatz, was in der Baulinienvorlage bereits berücksichtigt wird. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der Bedeutung dieser in einem ausgesprochenen Wohnquartier liegenden und auf der Südwestseite vollständig überbauten Gemeindestrasse. Die Baulinien schliessen an die bestehenden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1225 vom 5. Mai 1938 genehmigten Baulinien der Ueberlandstrasse Hauptverkehrsstrasse C und die zurzeit in Revision befindlichen Baulinien der Untern Reppischstrasse III. Kl. an.

Die Niveaulinie folgt dem heutigen Terrain; ihre Maximalsteigung beträgt 0,94%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 20. August 1962 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Austrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

**Zürich, den 31. Januar 1963.**

**Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:**

*H. Isler*

Baudirektion  
Kanton Zürich  
TBA  
PLANVERWALTUNG  
PBG  
Dietikon  
0243-0072